

„Rinderwahnsinn“– und kein Ende. 2016.

**Die Demontage eines Naturschutzgebietes durch
hoch gelobtes Rindvieh im Lobbyschluß mit
zuständigen Behörden
und Naturschutz-Organisationen.**

Zerwühlte Düne.



Aufnahme vom 12. Mai 2016, nach Abzug der letzten 4 Rinder.

Trittschäden in der hoch empfindlichen Düne.

Es grenzt an Unsinn diese immensen Trittschäden mit einem Schutzmäntelchen zu umhüllen und von Seiten des Ministeriums in Kiel auch dafür eine peinliche Rechtfertigung zu finden.

(Schreiben vom 16.06. 2014):

„Die Natur ist nicht statisch, sondern lebt von Veränderungen der abiotischen Voraussetzungen (...Tritt durch Großsäuger, Alterung usw.)...

Lebensräume und Arten weisen eine große Regenerationsfähigkeit auf.

Wichtig ist, daß die Möglichkeiten dazu bestehen und die entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen.“

Das liest sich so, als wäre man froh, dem Vieh Dünen zum Zertrampeln zur Verfügung stellen zu können. Wo und für wen unter diesen ruinösen Zuständen „eine große Regenerationsfähigkeit“ Platz greifen soll, wenn die Düne zerwühlt wird, scheint erst am Nimmerleinstag bewiesen werden zu können.

Offenbar wollen sich die behördlichen und noch weniger die organisierten Naturschützer eingestehen, daß inzwischen im Weißenhäuser Brök irreversible Schäden durch jahrelangen Vieheintrieb zum Dauerzustand mutieren.

Am „Weißenhäuser Brök“ scheint dieser von den zuständigen Stellen abgelehnter Lernprozeß wie die Gülle im Dünensand zu versinken!

Das naturgeschützte „Kotbombardement“.



Von Kotballen übersäte Fläche,
rechts vom Weg zur Seebrücke hin.

Eine mit Kotballen übersäte Fläche.

Rechnet man die anteilige Gülle zur Verkotung hinzu, dann ergibt sich für diesen Standort eine hochprozentige Überdüngung.

Im Jahre 2014 kam vom zuständigen Ministerium in Kiel dazu eine nicht nur plumpe, sondern fachlich falsche Antwort (Schreiben vom 16.06.2014):

„Es handelt sich dabei nicht um ein naturschutzfachliches, sondern um ein **optisches Problem**“.

„**Eine Nährstoffanreicherung findet durch die Weidetiere eher nicht statt.** Dies ist nur der Fall, wenn die Tiere im Gebiet gefüttert werden. **Das darf nicht erfolgen**“.

Diese dümmliche Arroganz macht einen sprachlos!

Die Fotos widersprechen diesem Schreiben, denn bis in den Mai dieses Jahres hinein wurden die Tiere wöchentlich mit Futter versorgt.

Trotzdem hielt die Zusatzfütterung die Tiere nicht davor ab, den winterlichen Futtermangel durch Verbiß von zu schützenden Pflanzen den Schutzzweck konterkarierend zu überbrücken.

Das wird geflissentlich verschwiegen, weil ja die Rinder lediglich die „invasiven“ Pflanzen eliminieren sollen.

Im Zusammenhang mutet die im Jahre 2014 vom Ministerium geäußerte Absicht nahezu absurd und den Status quo völlig übersehend an:

„**Ein zentrales Erhaltungs- und Entwicklungsziel ist es, die eingetragenen Luftnährstoffe aus dem System zu beseitigen**“.

Ja, wie denn – wohl doch nicht durch die den Eintrag steigernden Rinder, infolge jahrelanger Gülle- und Kotproduktion den Eintrag aus der Luft zusätzlich beängstigend erhöhen?

Der Volksverdummung sind von ministerieller und naturschutzfachlicher (!) Seite keine Grenzen gesetzt.

Wenn das Ministerium in Kiel trotz kenntlicher Devastation des „Weißenhäuser Brök“ erst „über einen längeren Zeitraum“ beobachten muß, welche Auswirkungen sich „auf die Vegetationsbestände“ ergeben, grenzt diese Einstellung an fachlichen Nihilismus.

Tot geschütztes „Weißenhäuser Brök“.



Hier liegen die Kotballen auf der Zufütterung! In solch großen Mengen und Flächen deckend wurde das Heu ausgestreut!!



Die „Devastations- Kolonne“.







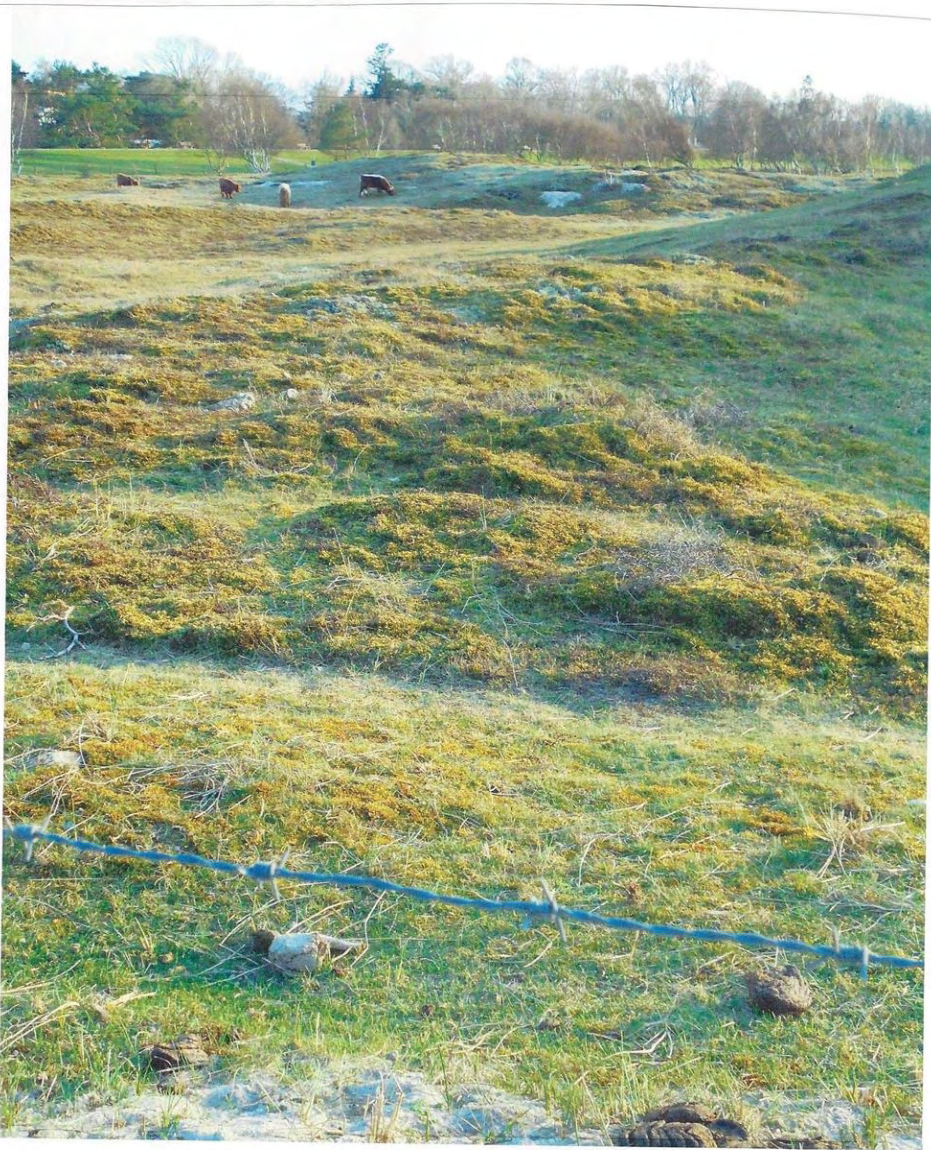
Mai-Kälber- „Züchtung Brök“.



 Pflege der Dünenlandschaft durch Beweidung



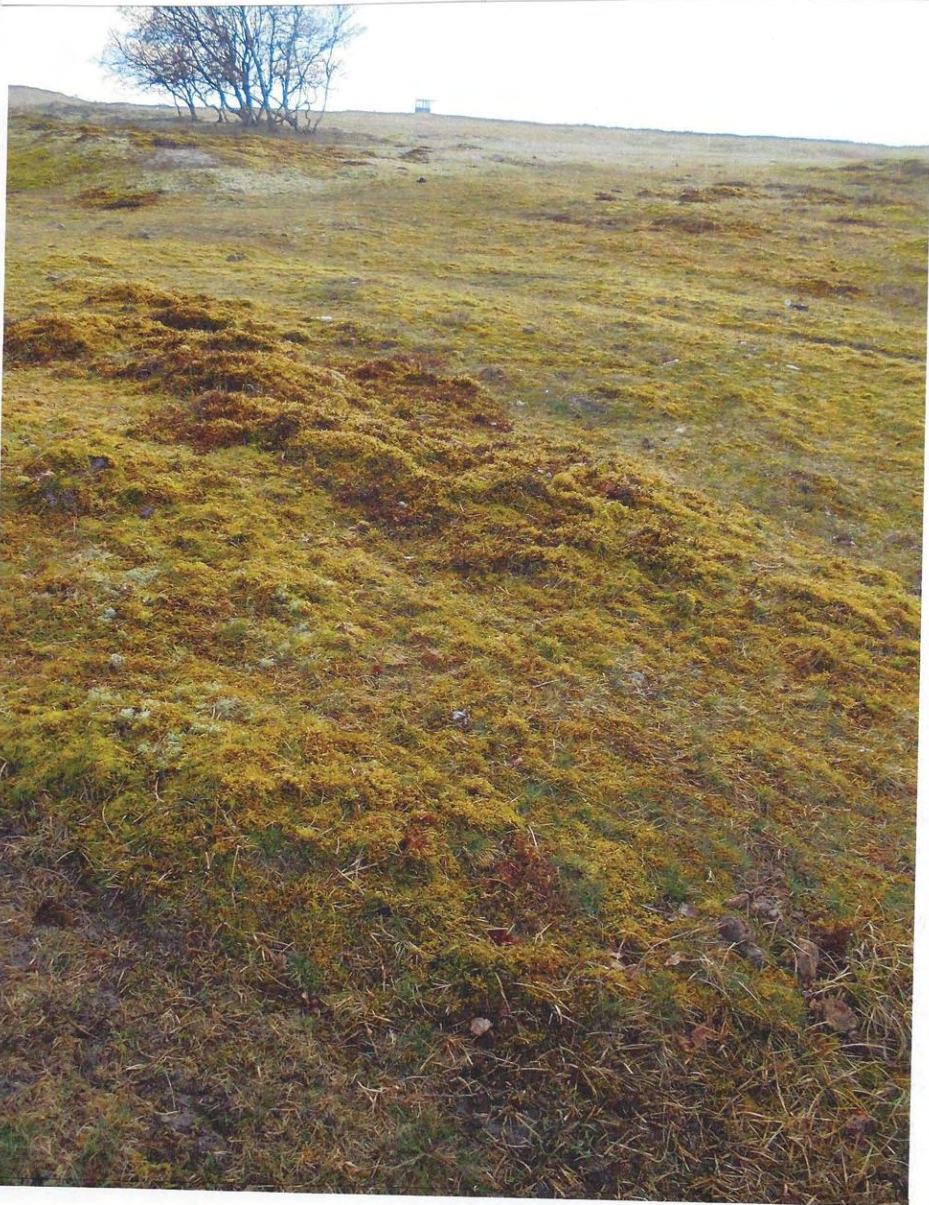
Durch den jahrelangen Vieheintrieb sind in den so sehr empfindlichen Sanddünen irreversible Schäden entstanden,





Ein Moos- und Flechtenteppich mit Kotballen.

Die irreparable Veränderung einer Landschaft.





Naturschutz-
gebiet

Naturschutzgebiet
"Weißenhäuser Brök"

- Dieses Gebiet ist als Naturschutzgebiet (Nr. 21) ausgewiesen und ist als
Naturschutzgebiet zu behandeln. Es ist unter anderem durch die
Landesverordnung zum Naturschutzgesetz geschützt.
- Siehe unbedingt die Regeln, die bei jeder Besichtigung
mitzubringen sind, um die Natur zu schützen und die
Biodiversität zu erhalten.
- Die Landschaft ist ein Lebensraum für viele seltene
Tier- und Pflanzenarten. Bitte keine Pflanzen
oder Tiere zu beschädigen oder zu zerstören.
 - Die Naturerfahrung ist ein wichtiger Teil der Naturerfahrung.
Bitte keine Pflanzen oder Tiere zu beschädigen oder zu zerstören.
 - Zu helfen, die Natur zu schützen und die Biodiversität zu erhalten.
- Bitte nicht rauchen, keine Feuer zu machen.
Bitte nicht mit dem Hund zu spielen, mit dem Hund zu spielen.

**So sieht der Freigast die große Sanddüne von der Seebrücke!
Total bemoost und als Düne nicht wieder zu erkennen.
Ein Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ existiert nicht mehr.**

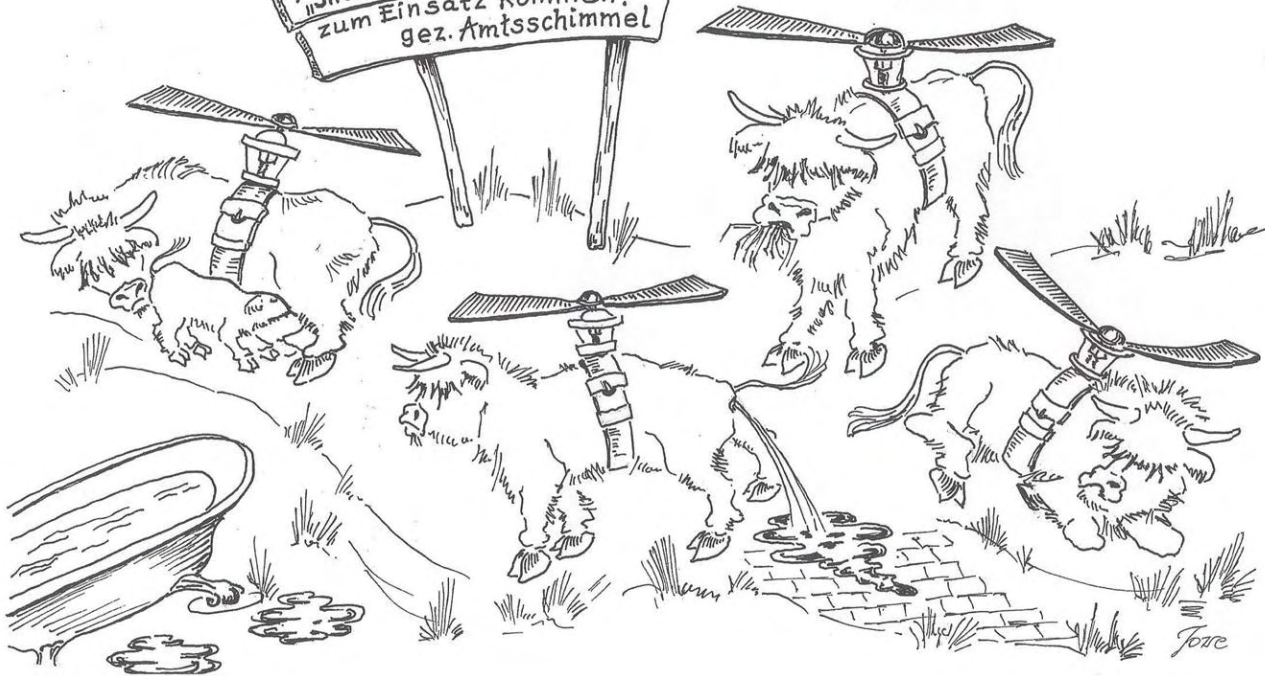


Bekanntmachung:
Zur Vermeidung von Trittschäden
und starker Eutrophierung mit
nachfolgender Ansiedlung standort-
fremder Arten werden ab sofort
Hochlandrinder mit sog. "Bullheels"
und "Kotkübeln" ausgestattet. Zudem
sollen Lockstoffe den sichtbehindernden
Rindern das Auffinden unerwünschter
Pflanzen (*Rosa rugosa*) erleichtern!



OH-Bekanntmachung

Zur Schonung von Sanddünen mit
Betretungsverbot(!!) darf ab so-
fort nur noch die Rinderrasse
„Invasive Flying Highlander“
zum Einsatz kommen!
gez. Amtsschimmel



Fore





Wie das Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ nachhaltig zur „Kuhkloake“ umfunktioniert wird !!!



Jore

Der Realität und der weiteren Entwicklung angepasst
wird das Naturschutzgebiet „Weißenhäuser Brök“ künftig in
„Brown – Bull – Brök“ (BBB) umbenannt !



**Das Endstadium des „Weißenhäuser Brök“-
die durch Überdüngung ehemals armer Sandstandorte zur
Savanne aus Reitgras und Weidenröschen mutierte
Dünenlandschaft.**

Jach der destruktiven Hochlandrinder – Invasion

nun die Touristenattraktion

„Ostsee-Serengeti -

Weißenhäuser Brök“

